



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Verbesserung der Personalausstattung bei der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durch die Schaffung neun neuer Stellen

(Kap. 12 24 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 24 (Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Jahr 2019 von 3.356,3 Tsd. Euro um 166,7 Tsd. Euro auf 3.523,0 Tsd. Euro angehoben.

Im Jahr 2020 wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz von 3.426,7 Tsd. Euro um 511,5 Tsd. Euro auf 3.938,2 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von neun zusätzlichen Stellen in den BesGr. A 9 (3 Stellen), A 10 (3 Stellen), A 13 (2 Stellen) und A 14 (1 Stelle) im Bereich der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Die Stellen können ab dem 1. September 2019 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die bei der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Stellenplan ausgewiesenen Stellen reichen, trotz einer geplanten Erhöhung in 2019, bei Weitem nicht aus, um allen Aufgaben gerecht zu werden. Die Behörde ist bereits jetzt überlastet. Darüber hinaus tritt Ende Dezember die reformierte Kontrollverordnung VO(EU) Nr. 2017/625 neu in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass das Aufgabenfeld allein dadurch nochmals erweitert wird, z. B. im Bereich der Primärproduktion. Um nachhaltig effektive Kontrollen in Bayern gewährleisten zu können, muss in der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.